

**Bericht des Aufsichtsrats**  
**der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA**  
**für das Geschäftsjahr 2022**

Fresenius Medical Care operierte im vergangenen Geschäftsjahr in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld, das von Lohn- und allgemeiner Kosteninflation geprägt war und sich auf alle Geschäftsbereiche des Unternehmens ausgewirkt hat. In den USA war Fresenius Medical Care mit einer für das Unternehmen beispiellosen Arbeitsmarktsituation konfrontiert, die zu Personalengpässen, hoher Mitarbeiterfluktuation in den Dialysezentren und deutlich gestiegenen Kosten führte. Personalengpässe wirkten sich auch auf das Wachstum im Bereich Dialyседienstleistungen in den USA sowie in nachgelagerten Geschäftsfeldern aus und beeinträchtigten zusätzlich zur anhaltenden Patientenübersterblichkeit aufgrund von Covid-19 die operative Auslastung in diesen Bereichen.

Fresenius Medical Care hat die medizinische Versorgung seiner Patient\*innen mit Produkten und Dienstleistungen in hoher Qualität im vergangenen Geschäftsjahr trotz der anhaltenden Herausforderungen sichergestellt und die Produktion ohne signifikante Beeinträchtigungen aufrechterhalten. Die auf einem hohen Niveau gebliebenen Covid-19-Infektionsraten führten zu einem anhaltenden Bedarf und Kosten für Isolierstationen und zusätzliche Sonderschichten des Personals sowie für persönliche Schutzausrüstung.

Die negativen Auswirkungen auf das Ergebnis konnten im Geschäftsjahr durch finanzielle Unterstützung der US-Regierung zum Ausgleich von Kosten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nur teilweise kompensiert werden.

Fresenius Medical Care hat sein Transformationsprogramm FME25 und die damit verbundene Einführung seines neuen Betriebsmodells vorangetrieben. Seit Januar 2023 operiert die Gesellschaft nur noch in zwei globalen Segmenten: Care Delivery (Gesundheitsdienstleistungen) und Care Enablement (Gesundheitsprodukte). Mit den bis Ende des Jahres 2022 im Rahmen von FME25 erzielten Einsparungen hat Fresenius Medical Care sein ursprünglich gesetztes Ziel für das Berichtsjahr übertroffen. Das Unternehmen wird das Transformationsprogramm beschleunigen und erweitern, um seine Prozesse entlang des neuen Betriebsmodells weiter zu optimieren.

Auch über FME25 hinaus wird Fresenius Medical Care seine Transformation erweitern und beschleunigen. Durch eine klare Fokussierung auf die Stärkung des Kerngeschäfts sowie auf weitere operative und strukturelle Effizienzsteigerungen will das Unternehmen auf einen nachhaltig profitablen Wachstumspfad zurückkehren und die Wertschöpfung für seine Aktionär\*innen unterstützen. Die Anstrengungen von Fresenius Medical Care werden sich auf die Kernbereiche Struktur, Kapitalallokation, Effizienz und Portfoliooptimierung konzentrieren.

Wesentliche Vorgänge, die die Organisation und Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, (Vorstand) oder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (Gesellschaft) betreffen, waren:

- Wechsel im Vorstandsvorsitz

Frau Helen Giza wurde mit Wirkung zum 6. Dezember 2022 zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zuvor war sie mit Wirkung zum 16. Mai 2022 bereits zur stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestellt worden. Frau Giza bleibt zugleich auch Finanzvorstand, bis ihre Nachfolge für diese Aufgabe geregelt ist. In ihrem Amt als Vorstandsvorsitzende folgte sie auf Frau Dr. Carla Kriwet, die am 1. Oktober 2022 den Vorstandsvorsitz in Nachfolge von Herrn Rice Powell angetreten hatte. Frau Dr. Kriwet ist im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 5. Dezember 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Powell ist mit Blick auf die vom Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin festgesetzte Altersgrenze mit turnusmäßiger Beendigung seiner Bestellung zum Ablauf des Geschäftsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden.

- Wechsel im Audit and Corporate Governance Committee (Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) des Aufsichtsrats

Frau Pascale Witz, bislang stellvertretende Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses des Aufsichtsrats, hat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 den Vorsitz dieses Ausschusses von Herrn Rolf A. Classon übernommen, der im Laufe des Jahres 2023 wegen seiner dann zwölfjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat nicht mehr die erforderlichen Kriterien für den Ausschussvorsitz erfüllen wird. Herr Classon bleibt einfaches Mitglied des Ausschusses. Frau Dr. Dorothea Wenzel ist seit dem 1. Januar 2023 stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses und nimmt unverändert die im Jahr 2021 eingeführte Funktion des Lead Independent Director des Aufsichtsrats wahr.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen seiner Verantwortung überwacht, ihren Vorstand regelmäßig beraten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Überwachung und Beratung umfassten auch Nachhaltigkeitsfragen.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikolage und das Risikomanagement. Auf der Agenda standen außerdem Beratungen von Akquisitions- und Investitionsvorhaben. Der Aufsichtsrat und seine zuständigen Ausschüsse haben diese sowie auch alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat ferner auch im vergangenen Jahr überprüft, wie sich die Akquisitionen der Vorjahre entwickelt haben. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

### Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden zwölf zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Von diesen Sitzungen wurden vier Sitzungen in Präsenz und acht Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Soweit der Abschlussprüfer in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse als Sachverständiger hinzugezogen wurde, haben Mitglieder des Vorstands im Einklang mit den anwendbaren Vorgaben durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) an den Sitzungen nur insoweit teilgenommen, wie der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss dies für erforderlich erachtete.

Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag insgesamt bei 98,1 %. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahme im vergangenen Geschäftsjahr für die einzelnen Mitglieder:

	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Corporate-Governance- Ausschuss	Nominierungsausschuss	Gemeinsamer Ausschuss
Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender)	12/12	-	0/0	-
Rolf A. Classon (Stellvertretender Vorsitzender)	11/12	11/12	0/0	0/0
Gregory Sorensen, MD	12/12	-	-	0/0
Dr. Dorothea Wenzel	12/12	12/12	0/0	-
Pascale Witz	12/12	12/12	-	-
Prof. Dr. Gregor Zünd	12/12	-	-	-

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzungen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem bzw. der Vorsitzenden des Vorstands, zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens gehalten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat der bzw. die Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. In diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses sind nach näherer Maßgabe des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) berechtigt, Auskünfte von den Leiter\*innen bestimmter Zentralbereiche der

Gesellschaft einzuholen. Wie in den Vorjahren war es wieder geübte Praxis, dass die Leiter\*innen von Konzernzentralbereichen dem Aufsichtsrat direkt berichteten und für Fragen und Diskussion zur Verfügung standen.

### Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat war im vergangenen Jahr die Begleitung des Vorstands bei der Bewältigung der Herausforderungen für Fresenius Medical Care durch die Belastungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds.

Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus in mehreren Sitzungen schwerpunktmäßig mit der weiteren Ausarbeitung des Programms FME25 durch den Vorstand und war in dessen Umsetzung, soweit sie im Berichtsjahr erfolgte, umfassend eingebunden.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr auch mit Investitionen, der Geschäftsstrategie sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG).

So wurde im Zuge der strategischen Expansion in wertbasierte Versorgungsmodelle der Unternehmenszusammenschluss von Fresenius Health Partners, dem bisherigen Geschäftsbereich für wertbasierte Dienstleistungen von Fresenius Medical Care Nordamerika, mit InterWell Health und Cricket Health zu einem führenden Anbieter wertbasierter Nierentherapie in den USA abgeschlossen. Das neue Unternehmen unter der Marke InterWell Health wird von Fresenius Medical Care als Mehrheitseigentümer vollkonsolidiert und wird voraussichtlich bis 2025 die Versorgung von mehr als 270.000 nierenkranken Menschen in den USA mit einem Kostenvolumen von mehr als 11 MRD US\$ übernehmen.

Fresenius Medical Care hat im Berichtsjahr unter anderem beschlossen, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Dies gilt für die eigenen direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2). Um die eigenen Auswirkungen auf das Klima zu verringern, hat sich das Unternehmen einen konkreten Fahrplan für die nächsten Jahre gesetzt: Bis zum Jahr 2030 will Fresenius Medical Care die eigenen direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) um 50 % im Vergleich zu den berichteten Emissionen im Basisjahr 2020 reduzieren. Dabei liegt der Fokus aktuell auf der Nutzung von erneuerbaren Energien. Auf dem Weg zur Klimaneutralität plant Fresenius Medical Care außerdem kontinuierlich Möglichkeiten zur Investition

in Energieeffizienz und in eigene Stromversorgung sowie den Einsatz neuer Technologien zu prüfen und dabei den gesamten Lebenszyklus von Produkten zu berücksichtigen. Außerdem überprüft das Unternehmen Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3), um mögliche weitere Ziele zur Reduktion von Emissionen zu identifizieren.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen ebenfalls die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands für die einzelnen Funktionen und Regionen bzw. Geschäftssegmente. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen erörtert, insbesondere in den USA. Ferner hat er sich im Hinblick auf eine weiterhin angestrebte Steigerung der Effizienz auch über den Erfolg von Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert, die die Geschäftsleitung in früheren Geschäftsjahren umgesetzt hat.

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr ferner mit der Fortentwicklung des Kompetenzprofils für seine Zusammensetzung und ergänzte dieses im Hinblick auf Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen sowie um eine Regelzugehörigkeitsdauer für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Danach soll der Aufsichtsrat als Gesamtgremium mit den relevanten Fragestellungen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), vertraut sein. Ferner sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht mehr als zwei Personen angehören, die dem Aufsichtsrat im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung bereits mehr als zwölf Jahre angehören. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, im Hinblick auf seine eigene Zusammensetzung die Zielgröße für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder zu erneuern, und eine Umsetzungsfrist bis zum 9. Mai 2027 festgelegt. Nach der neuen Zielgröße sollen mindestens 30 % und in jedem Fall nicht weniger als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich sein.

Im September 2022 hat Fresenius Medical Care eine Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 750 MIO € platziert. Der Emissionserlös dient allgemeinen Geschäftszwecken, einschließlich der Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Berichtsjahr regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Dabei flossen auch Erkenntnisse der internen Revision ein. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere auch über die Erkenntnisse, Einschätzungen und Empfehlungen des unabhängigen Experten (Monitor) informiert, den das Unternehmen in Erfüllung seiner Pflichten unter den Vereinbarungen beauftragt hat, die es im März 2019 mit dem U.S.-amerikanischen Department of Justice (DoJ) und der U.S.-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) mit Blick auf Bestimmungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) geschlossen hat. Der Monitor bescheinigte dem Unternehmen am 30. Dezember 2022 die Umsetzung eines wirksamen Programms zur Korruptionsbekämpfung und legte am 31. Januar 2023 den abschließenden Zertifizierungsbericht vor. Sowohl das DoJ als auch die SEC haben bestätigt, dass sie die Zertifizierung durch den Monitor akzeptieren und keine Einwände oder zusätzlichen Bedingungen haben. Das „Non-Prosecution Agreement“ endete am 2. März 2023, und die separate Vereinbarung mit der SEC wird am 29. März 2023 enden.

Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über die bei Fresenius Medical Care implementierten IT-Sicherheitssysteme und -maßnahmen berichten.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär\*innen oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 138 des Geschäftsberichts.

#### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 138 des Geschäftsberichts.

## Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Das Audit and Corporate Governance Committee (der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwölfmal. Von diesen Sitzungen wurden vier Sitzungen in Präsenz, zwei Sitzungen als hybride Sitzungen, d.h. in Präsenz mit der Möglichkeit zur virtuellen Zuschaltung, und sechs Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt.

Sämtliche Mitglieder dieses Ausschusses – Herr Rolf A. Classon (Vorsitzender bis zum 31. Dezember 2022, seitdem einfaches Mitglied), Frau Pascale Witz (stellvertretende Vorsitzende bis zum 31. Dezember 2022, seitdem Vorsitzende) und Frau Dr. Dorothea Wenzel (stellvertretende Vorsitzende seit dem 1. Januar 2023) – sind Finanzexpert\*innen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Sie verfügen aufgrund ihrer vieljährigen Erfahrungen jeweils über Sachverstand sowohl im Bereich Rechnungslegung als auch im Bereich Abschlussprüfung und sind jeweils unabhängig im Sinne der anwendbaren Bestimmungen. Nähere Einzelheiten zu der Qualifikation und der Unabhängigkeit der Mitglieder des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 138 des Geschäftsberichts.

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Den Auftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der internen Kontrollen betreffend die Finanzberichterstattung, die Bestandteil des Berichts gemäß Form 20-F sind, hat er ebenfalls erteilt. Der Ausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte und weitere Prüfungsschwerpunkte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts, insbesondere für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Regionen Nordamerika und EMEA, der bilanziellen Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses von InterWell Health, die Bewertung von Forderungen aus Dialysebehandlungen in den USA, mögliche Auswirkungen der künftigen Änderung der Segmentberichterstattung auf das aktuelle Geschäftsjahr, die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen, die bilanzielle Abbildung von wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, Auswirkungen von Cyber-Risiken sowie des Programms FME25 auf die Finanzberichterstattung und die Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Entwicklung auf den

Fresenius Medical Care-Konzern sowie für den Jahresabschluss der Gesellschaft, die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und die Erfassung des Beteiligungsergebnisses.

Vertreter\*innen des Abschlussprüfers haben an nahezu allen Sitzungen des Ausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Ausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands und über ihre Beobachtungen haben sie dem Ausschuss in deren Abwesenheit berichtet. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss beriet sich regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses hat sich auch außerhalb der Sitzungen des Ausschusses regelmäßig mit Vertreter\*innen des Abschlussprüfers, insbesondere über den Fortgang der Prüfung, ausgetauscht und berichtete dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss anschließend hierüber.

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung – hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie auch mit dem Compliance Management System. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss diskutierte ferner mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung auch das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 328 Abs. 1 HGB (sogenannte ESEF-Unterlagen) sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die persönlich haftende Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-

Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen können nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung auf den Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss zu übertragen. Geschäfte, die einer entsprechenden Zustimmung bedürfen, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat sich im Einklang mit § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG vergewissert, ob Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

#### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss erarbeitet Personalvorschläge für den Aufsichtsrat der Gesellschaft und schlägt ihm geeignete Kandidat\*innen für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Nominierungsausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand. Die nächsten Wahlen von Mitgliedern zum Aufsichtsrat der Gesellschaft stehen turnusgemäß in der ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Gesellschaft an.

#### Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hat einen Gemeinsamen Ausschuss, dem zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des

Aufsichtsrats der Gesellschaft angehören. Für bestimmte Angelegenheiten benötigt der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

### Dialog mit Investoren

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Lead Independent Director standen im Berichtsjahr in dem gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand auch für Gespräche mit Investoren zur Verfügung. Investoren wurde in diesen Gesprächen die Gelegenheit gegeben, sich mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Lead Independent Director zu Fragen der Corporate Governance des Unternehmens auszutauschen, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Wesentliche Themen waren im Berichtsjahr das makroökonomische Umfeld, das Programm FME25, das neue Betriebsmodell (Care Delivery, Care Enablement), die Zusammensetzung des Vorstands, die Vorbereitung auf das im Jahr 2024 einzuführende neue Vergütungssystem für den Vorstand und die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) auch im Aufsichtsrat.

### Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Entwicklungen und Technologien, grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Expert\*innen zur Verfügung gestellt werden, berichten auch Expert\*innen aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie auch über aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer

Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (Onboarding). Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr wurden für die Mitglieder des Aufsichtsrats Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich aktueller Entwicklungen der Corporate Governance und bevorstehender einschlägiger rechtlicher Regelungen durchgeführt. Dies betraf unter anderem die neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, die gesetzlichen Neuregelungen durch das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, die regulatorischen Entwicklungen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und neue Regelungen der New York Stock Exchange (NYSE) und der SEC, die mit der Notierung der Gesellschaft als sogenannter Foreign Private Issuer verbunden sind.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten, die von den Organmitgliedern dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen wären und über die der Aufsichtsrat die Hauptversammlung informieren würde.

Der Aufsichtsrat hat unter der Leitung des Lead Independent Director erneut eine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit durchgeführt und hierfür im Berichtsjahr auch die Unterstützung durch einen externen Dienstleister in Anspruch genommen, der auf Selbstbeurteilungen von Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften spezialisiert ist.

Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance, insbesondere zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Fresenius SE & Co. KGaA oder deren persönlich haftenden Gesellschafterin, zur Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats, zur Altersgrenze und zur Regelzugehörigkeitsdauer für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie zur Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 138 des

Geschäftsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Erklärung zur Unternehmensführung erörtert und in der Sitzung vom 14. März 2023 gebilligt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die im Dezember 2022 veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung.

### Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Berichtsjahr einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte erneut auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung der Gesellschaft nach § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt.

### Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PwC) geprüft. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2020 der Abschlussprüfer der Gesellschaft und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 zum Abschlussprüfer für das Berichtsjahr gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

versehen. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer haben – wie schon in den beiden Vorjahren – Herr Peter Kartscher und Herr Holger Lutz den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnet. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat den Jahres- und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat er dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 21. Februar 2023 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 22. Februar 2023 eingereicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, die von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegt wurden, sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. März 2023 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 1,12 € je Aktie vorsieht.

#### Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und der EU-

Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt und wird außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht. Dieser Bericht beschreibt die Leistung von Fresenius Medical Care im Bereich Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2022. Die Berichterstattung von Fresenius Medical Care richtet sich nach den internationalen Nachhaltigkeitsstandards der Global Reporting Initiative (GRI).

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von PwC einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem internationalen Standard zu Assurance-Aufträgen ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. PwC hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter\*innen des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben.

#### Abhängigkeitsbericht

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das vergangene Geschäftsjahr einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlusserklärung:

*„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat die FMC-AG & Co. KGaA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die*

*Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen getroffen oder unterlassen."*

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an der entsprechenden Sitzung teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 24. Februar 2023 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

*„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."*

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

## Dank

Herr Rice Powell ist am 31. Dezember 2022 nach mehr als fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit für Fresenius Medical Care, davon zehn Jahre als Vorstandsvorsitzender, aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Powell hat Fresenius Medical Care mit seinem Einsatz, Engagement und Know-how in einzigartiger Weise geprägt und in seiner täglichen Arbeit in vielfältiger Weise einen außerordentlichen Beitrag zum Erfolg von Fresenius Medical Care geleistet. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Powell für seine vieljährige Arbeit und seinen tatkräftigen und wertvollen Einsatz für Fresenius Medical Care.

Frau Dr. Carla Kriwet, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt worden war, ist im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 5. Dezember 2022 aus diesen Positionen ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Kriwet für die geleistete Arbeit.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Beschäftigten des Konzerns für ihren herausragenden und unermüdlichen Einsatz in einem weiterhin äußerst herausfordernden Umfeld. Ihnen allen gilt unsere große Wertschätzung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr unter schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit!

Bad Homburg v.d. Höhe, den 14. März 2023

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Dieter Schenk

Vorsitzender